



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 23. April 2009

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Kanalisations- und Werkleitungserneuerungen in der Nelkenstrasse

1. Ausgangslage

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Die Stadt Wil verfügt seit dem Jahre 2006 über den vom Stadtrat und dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie genehmigten Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser löste das alte Generelle Kanalisationskonzept (GKP) von 1978 ab.

Im Rahmen des GEP wurden der Ist-Zustand der bestehenden Entwässerungsanlagen und allfällige Massnahmen unter Berücksichtigung sämtlicher möglicher Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet überprüft. Der GEP ist wesentlich umfangreicher als das GKP und dient unter anderem folgenden Zwecken:

- Aufzeigen des baulichen und hydraulischen Zustands des Kanalnetzes;
- Aufzeigen von Lösungsansätzen zur Anpassung des Entwässerungskonzepts an die Grundsätze der modernen Siedlungsentwässerung unter Berücksichtigung von Versickerung und Retention von Meteorwasser;
- Grundlage zur Unterhaltsplanung der baulichen und betrieblichen Massnahmen.

Bestandesaufnahme

Das Kanalsystem im Südquartier umfasst das Gebiet südlich des Bahnhofs bis zur Autobahn. Das gesamte Entwässerungssystem westlich der SBB-Gleisanlage und im Trasse der Autobahn ist an den Hauptsammelkanal West angeschlossen. Im Südquartier wurden die Abwasserleitungen grossmehrheitlich zwischen 1920 bis 1950 verlegt. Nachdem 1992 zwei und seit 2002 insgesamt fünf Starkregenereignisse mit Kellerüberschwemmungen in verschiedenen Zonen des Südquartiers registriert wurden, hat der Stadtrat die Planung entsprechender Massnahmen für das Südquartier als vordringliche Aufgabe im Abwasserwesen eingestuft. Das GEP bestätigt die starke Überlastung der Abwasserleitungen im Südquartier. Zudem weisen verschiedene Kanäle in diesem Quartier ein beträchtliches Alter auf.



Seite 2

Gesamtkonzept Südquartier

Für das Südquartier erwies sich unter Berücksichtigung sämtlicher möglicher Auswirkungen folgendes Umsetzungskonzept in vier Ausbauphasen als beste Lösung:

1. Kanalerneuerung Feldstrasse (Hub- bis Wilenstrasse).
2. Neuer Sammelkanal Lindenstrasse (Wilens- bis Glärnischstrasse) / Glärnischstrasse (Linden- bis Westkanal Autobahn A1), inkl. Neuanschluss der Seitenkanäle Fröbel-, Scheffel-, Rosen- und Wilenstrasse.
3. Erneuerung und Umleitung der Abflüsse Wilenstrasse über die Nelkenstrasse in die Glärnischstrasse sowie der Abflüsse Scheffel-, Fröbel- und Tödistrasse über die Wiesenstrasse in die Glärnischstrasse.
4. Die Hochwasserentlastungen des Hub- und Krebsbaches in den Westkanal werden abgehängt und mittels einer neuen Eindolung (Entlastung) entlang der Autobahn via Anschlussbauwerk zum Alpbach abgeleitet.

Das Gesamtkonzept Südquartier gilt im Rahmen des GEP als ausgewogen und wird vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen unterstützt.

Umsetzung Gesamtkonzept Südquartier

1. Kanalisation Feldstrasse erstellt im Jahre 2006.
2. Sammelkanal Glärnisch- und Lindenstrasse erstellt in den Jahren 2006 bis 2008.
3. a) Kanalisationserneuerung Glärnischstrasse (Linden- bis Wiesenstrasse) und Wiesenstrasse (Tödi- bis Fröbelstrasse), Bau ab Frühsommer 2009 geplant;
b) Kanalisationserneuerung Nelkenstrasse, Bau ab Spätsommer 2009 geplant (Gegenstand dieser Vorlage).
4. Der Entlastungskanal entlang der Autobahn ab Hubbach bis zum Alpbach wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Projekt vorgelegt und umgesetzt.

2. Kanalisationserneuerung

Das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) der Stadt Wil sieht vor, das Schmutzwasser der Kanäle Wilens- und Rosenstrasse Nord neu über den neuen Kanal Nelkenstrasse in den Hauptsammelkanal Glärnischstrasse abzuleiten. Damit kann auf einen Ausbau der Kanalisation in der Wilenstrasse (Süd) und der Ilgenstrasse bis in den Westkanal verzichtet werden. Der neue Kanal in der Nelkenstrasse von der Wilens- bis zur Glärnischstrasse umfasst den Neuanschluss der Seitenkanäle Wilens- und Rosenstrasse sowie alle Haus- und Strassensammleranschlüsse. Die neue Entwässerungsleitung wird im Trasse der teilweise bestehenden Kanalisationsleitung verlegt, d.h., der alte Kanal wird abgebrochen und an derselben Stelle wird die neue Abwasserleitung erstellt. Dies hat folgende Vorteile:



Seite 3

- Die bestehenden Werkleitungstrassees werden dadurch minimal tangiert.
- Die seitlichen Anschlüsse können in der gleichen Höhenlage abgenommen und an den neuen Kanal angeschlossen werden.
- Die alten Kanalisationsrohre werden entfernt - somit sind keine Altlasten und unkontrollierbaren Anlagen im Untergrund vorhanden.

Der Kanal wird mit GUP-Rohren (glasfaserverstärkte Polyesterrohre) mit Nennweiten von 800 bis 1000 mm erstellt.

3. Werkleitungserneuerungen

Die Technischen Betriebe Wil (TBW) haben bei den Wasser- und Elektrizitätsleitungen einen Erneuerungsbedarf. Wichtige Versorgungsengpässe sollen behoben und die Betriebssicherheit wesentlich verbessert werden. Die TBW planen folgende Erneuerungen:

- Wasser: HPE NW 160mm ganze Länge (ca. 330 m)
 HPE NW 125mm Anschluss Rosenstrasse (ca. 40 m)
 HPE NW 110 Glärnischstrasse bis Haus Nr. 38 (ca. 15 m)
- Elektrizität Rohrblock ganze Länge (ca. 330 m)

Die Swisscom plant folgende Erneuerung:

- Swisscom Rohrblock ab Glärnischstrasse westwärts (ca. 100 m)
 Rohrblock ab Wilenstrasse ostwärts (ca. 100 m)

4. Bauvorgang und Terminplan

Die Kanalbauarbeiten beginnen bei der Glärnischstrasse in Etappen von jeweils 30 m Länge (5 Rohre à 6 m) als wandernde Baustelle westwärts. Die Werkleitungen werden ebenfalls in Etappen nachgezogen, sodass die anschliessende Strasseninstandstellung in zwei Hauptetappen (Glärnisch- bis Rosenstrasse und Rosen- bis Wilenstrasse) erfolgen wird. Während den Bauarbeiten wird die Nelkenstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt bis zur Baustelle wird gestattet. Für die Zufussgehenden und die Velofahrenden soll die Strasse offen bleiben.

Das Terminprogramm (optimaler Ablauf) sieht wie folgt aus:

Genehmigungsverfahren	Genehmigung Stadtrat April 2009 Genehmigung Parlament Juli 2009
Submission	Mai / Juni 2009 (unter Vorbehalt Genehmigung durch Parlament)
Realisierung	August bis Dezember 2009 (witterungsabhängig)



5. Kosten und Finanzierung

Kosten

Kanalisationserneuerung

Der Kostenvoranschlag der Projektverfasserin Ingenieurbüro Marcel Nobel AG, Wil, basiert auf einem Massenauszug und den Einheitspreisen aus den Angeboten von ähnlichen Projekten, welche in den Jahren 2007/2008 realisiert wurden. (Hinweis: Die Abwasserbeseitigung unterliegt der MwSt.-Pflicht. Die nachfolgenden Kosten enthalten indes keine MwSt., da diese bei der Eidg. Steuerverwaltung zurückgefordert werden kann.)

• Bauarbeiten	Fr.	850'000.--
• Nebenarbeiten	Fr.	3'000.--
• Vermessung	Fr.	2'000.--
• Projektierung/Bauleitung	Fr.	55'000.--
• Nebenkosten/Diverses	Fr.	40'000.--
• Gesamtkosten	Fr.	950'000.--

Die Bauarbeiten für die Kanalisationserneuerung sind im Finanzplan 2008 – 2012 enthalten und im Investitions-Konto Nr. 171.5015.244 eingestellt.

Werkleitungserneuerung

Die Gesamtkosten für die Werkleitungserneuerungen betragen Fr.193'000.-- und setzen sich folgendermassen zusammen:

• Wasserversorgung	Fr.	30'000.--
• Elektrizitätsversorgung	Fr.	95'000.--
• Strassenbeleuchtung	Fr.	68'000.--
• Gesamtkosten	Fr.	193'000.--

Finanzierung

Kanalisationserneuerung

Gemeinde:

Die Kosten sind gemäss Art. 23ff. des Abwasserreglements der Stadt Wil der Spezialfinanzierung Kanalisationsanlagen zu belasten.

Eigene Leistungen Anstösserinnen und Anstösser:

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 29. Dezember 1993 sind bei der Erneuerung von Gemeindekanälen die privaten Anschlussleitungen vom öffentlichen Kanal bis zum ersten Kontrollschacht im Grundstück zu überprüfen. Falls sie die Vorschriften des Gewässerschutzes nicht erfüllen, sind sie zu ersetzen oder zu sanieren. Damit kann dem Gewässerschutz Rechnung getragen werden und ein nachträgliches Aufbrechen der Strasse durch spätere Unterhaltsarbeiten bei der Liegenschaftsentwässerung kann verhindert werden. Die Kosten für allfällige Sanierungen oder Erneuerungen gehen zulasten der entsprechenden Eigentümerinnen oder Eigentümer.



Seite 5

Werkleitungserneuerung

Das Parlament hat die notwendigen Kredite für die Erneuerung der Werkleitungen der Technischen Betriebe sowie für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung mit dem Voranschlag 2009 bereits genehmigt.

6. Zuständigkeit

Die Beschlussfassung über neue und einmalige Ausgaben bis und mit 1 Mio. Franken obliegt gemäss Art. 35 lit. f der Gemeindeordnung dem Stadtparlament.

7. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Für die Kanalisationserneuerung Nelkenstrasse sei ein Kredit von Fr. 950'000.-- zu genehmigen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Beilage Plan Nr. K 09.09-1 Uebersichtsplan